

Gemeinderatswahl 2015

Am **25. Jänner 2015** wird wieder ein neuer Gemeinderat gewählt.

Auch für diese Wahl wurde den Wahlberechtigten von der Gemeinde eine Verständigungskarte, auf der alle Informationen ersichtlich sind, zugesandt. Bitte nehmen Sie diese zur Wahl mit. Eine rasche Abwicklung der Wahlhandlung wird dadurch garantiert.

Wahlzeit: für alle Wahllokale von 7.00 – 16.00 UHR

Die Wahlsprengelteilung bleibt unverändert, die Wahllokale sind wie folgt:

Wahllokale:

- Sprengel 1 - Volksheim, Rathausplatz 3, linker Seitensaal
- Sprengel 2 - Hauptschule, Hainfelder Straße 2
- Sprengel 3 - Volksschule, Ebnerstraße 6
- Sprengel 4 - Volksheim, Rathausplatz 3, rechter Seitensaal

Briefwahl und Wahlkarten:

Wenn Sie am Wahltag voraussichtlich verhindert sind, Ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen, haben Sie die Möglichkeit, mittels Briefwahl zu wählen. Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte, die Sie beim Gemeindeamt erhalten. Der letzte Termin für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte ist Mittwoch, 21.1.2015.

Bei mündlicher (persönlicher) Beantragung kann noch bis Freitag, 23.1.2015 um 12 Uhr eine Wahlkarte beantragt werden.

Besondere („Fliegende“) Wahlbehörde

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales wegen Bettlägerigkeit nicht möglich ist, können, so wie bisher, zu Hause von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, wenn sie im Besitz einer **Wahlkarte** sind. Sie werden dann am Wahltag von einer „besonderen Wahlbehörde“ besucht.

Die Verständigungskarte der Gemeinde ist KEINE Wahlkarte. Sie genügt nicht für eine Wahl bei der besonderen Wahlbehörde oder für die Briefwahl!
Sie dient nur Ihrer Information, als Anforderungskarte für eine Wahlkarte bzw. ist für Ihr Wahllokal in der Gemeinde als Wahlhilfe vorgesehen. Sollten Sie die Verständigungskarte nicht erhalten haben, können Sie trotzdem Ihre Stimme abgeben, sofern Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinderatswahl eingetragen sind (Lichtbildausweis zur Wahl mitbringen).

Zur persönlichen Übernahme einer Wahlkarte am Gemeindeamt ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen! Bei Übergabe an Dritte muss von diesen zusätzlich eine Vollmacht vorgelegt werden.

Wichtig! Wenn für Sie eine Wahlkarte ausgestellt wurde, können Sie ohne diese Wahlkarte nicht mehr wählen! Sie benötigen Sie auch dann, wenn Sie nicht verreisen und in Traisen (in Ihrem eigenen Wahlsprengel) wählen wollen. Es dürfen keine Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten ausgestellt werden!

Alle Fragen zur Wahl oder zur Ausstellung von Wahlkarten werden Ihnen im Gemeindeamt gerne beantwortet. Wenden Sie sich bitte an Frau Wallner ☎ **62000-33**.